

P R O T O K O L L
der 371. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 20. Oktober 2015
Zeit	19.30 – 20.50 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Beat Schneider
Mitglieder	Aebersold Jürg, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus (ab 20.20 Uhr), Brügger Yong, Brunner Joe, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Fitze Wehrle Barbara, Grubwinkler Christa, Gubler Matthias, Humm Martin, Jordi Kevin, Kästli Marc, Kempf Stefan, Kneubühler Peter, Legler Bettina, Mäder Renate, Mallepell Elisabeth, Marti Beat, Müller Frei Lisa, Raaflaub-Minnig Ruth, Racine Raphael, Ritschard Daniel, Rösli Patrick, Schmitter Beat, Schwander Fritz, Sigrist Roman, Spycher Christian, Stettler Jürg, Thut Walter, von Gunten Adrian, Wegmüller Beat (ab 20.00 Uhr)
Stimmenzählende	Jordi Kevin, Schwander Fritz
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Gubler-Geelhaar Patricia, Häusermann Martin, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian (ab 19.55 Uhr)
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Rutschi Reto, Finanzverwalter (Traktandum 3)
Entschuldigt abwesend	GGR: Anrig Marc, Reimers Markus, Senn Katjana, Siegenthaler Muinde Gabriele GR: Künzi-Egli Barbara
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte

7

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 18. August 2015	434
2	Liegenschaft Muri b. Bern Grundbuchblatt Nr. 2062 - Brügglweg 2, 3073 Gümligen (ehemaliger Kindergarten); Desinvestition	434
3	Finanzen	438
	A) Genehmigung des Investitionsplans 2015 – 2020	
	B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehropflichtersatzabgabe für das Jahr 2016	
	C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 - 2020	
4	Motion Racine (SP): Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm	446
5	Postulat Raaflaub (FDP) betreffend Littering in der Gemeinde	448
6	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	449
7	Neue parlamentarische Vorstösse	450

Der Vorsitzende eröffnet die 371. Sitzung und stellt die Anwesenheit von zurzeit 34 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Zuhörer im Saal.

Er wolle die heutige Sitzung mit folgendem Zitat eröffnen: "*Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!*" (Lenin).

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 18. August 2015

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Liegenschaft Muri b. Bern Grundbuchblatt Nr. 2062 - Brügglweg 2, 3073 Gümligen (ehemaliger Kindergarten); Desinvestition

Jürg Stettler führt als GPK-Sprecher aus, aus Sicht der GPK gebe es keinen Grund, nicht auf das Geschäft einzutreten. Es sei einwandfrei vorbereitet worden, es würden gute Unterlagen vorliegen und der Ablauf sei korrekt gewesen. Er habe eine kleine Ergänzung anzubringen: Es seien nicht 6 Offerten eingereicht worden, sondern deren 11. Im Beschluss müsse es im Übrigen unter Ziff. 2, 2. Absatz, richterweise heissen "... Ziff. 4 der gemeinderätlichen Botschaft" (nicht Ziff. 5). Ansonsten sei das Geschäft wie erwähnt sehr gut vorbereitet. Es gelte einfach, beim Vertrag genau hinzuschauen, dass alle Wünsche und Vorgaben der Gemeinde enthalten seien. Auf den ersten Blick erscheine es etwas seltsam, dass quasi die gleiche Firma, die das Grundstück

kaufe, auch den Vertrag beurkunde. Da aber die Käuferschaft zu entscheiden habe, welcher Notar die Beurkundung vornehmen solle, sei dies völlig korrekt und aus Sicht der GPK auch kein Problem.

Thomas Hanke führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, schon bei der Kreditsprechung wie auch bei der Abrechnung für den Neubau Doppelkindergarten Melchenbühl sei im Parlament gesagt worden, bei der Investition handle es sich zwar um einen stolzen Betrag, sie sei aber erstens gerechtfertigt und zweitens fliesse ja beim Verkauf der Liegenschaft Brüggliweg 2 ein Teil der Investition wieder zurück. Der Gemeinderat sei selber überrascht gewesen über die stolze Offerte der einfachen Gesellschaft Peter Batt AG und v. Fischer & Cie. AG Immobilien. Er habe dann im Gespräch erfahren, dass bei beiden Firmen der Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung einen wesentlichen Teil ihrer Kalkulation ausgemacht habe. Für die Peter Batt AG würde dies Arbeitsbeschaffung für den Winter 2016/2017 bedeuten und ähnlich sei es für die v. Fischer & Cie. AG. Damit habe die einfache Gesellschaft die Renditeberechnungen etwas vernachlässigen können – man sage sonst, ein Investor wolle mindestens eine Rendite von 5 % erzielen, sonst realisiere er das Projekt nicht –, was zum vorliegenden stolzen Angebot geführt habe. Die Offerte sei mit der Käuferschaft nicht nachverhandelt worden, da sie die in der Verkaufsdokumentation festgehaltenen Auflagen erfüllen werde. Man sei dokumentiert worden, dass 5-6 Wohneinheiten geplant seien, welche die Käuferschaft primär als Stockwerkeinheiten zum Kauf anbieten wolle, aber alternativ auch über ein Modell für eine Vermietung in einem vernünftigen Preissegment verfüge. Wie erwähnt habe der Gemeinderat beschlossen – und dies gehe auch aus der Verkaufsdokumentation hervor –, die Liegenschaft an den Meistbietenden zu verkaufen. Dass es sich beim Meistbietenden um Firmen handle, die einen engen Bezug zur Gemeinde hätten, freue den Gemeinderat sehr. Bei der Peter Batt AG handle es sich ja um eine ortsansässige Firma und die v. Fischer & Cie. AG verwalte unsere Liegenschaften im Finanzvermögen. Die in der Verkaufsdokumentation festgehaltenen Auflagen seien 1:1 im Kaufvertrag enthalten, welcher den Ratsmitgliedern orientierungshalber beigelegt worden sei. Von Vorteil sei auch, dass die Käuferschaft das Terrain kenne und wisse, was dort realisierbar sei. Es liege auch schon ein Gesuch für eine Bewilligung zum Anbringen von Baggerschlitzten vor, damit die Käuferschaft das Bauprojekt zügig vorantreiben könne.

Auch wenn die Kaufpreisrestanz – die im Übrigen grundpfandrechtlich sichergestellt werde – erst nach Erteilung der Baubewilligung, spätestens aber Ende 2017, beglichen werde, könne der Kaufpreis von über CHF 1,9 Mio. in diesem Jahr in unserer Rechnung vollumfänglich erfolgswirksam verbucht werden. Unser Rechnungsabschluss 2015 werde also so oder so um CHF 1,9 Mio. besser aussehen, sofern der Rat dem Geschäft zustimme.

Eintreten wird nicht bestritten.

Walter Thut führt namens der forum-Fraktion aus, Desinvestitionen müssten in einer Gemeinde wie der unseren möglich sein und die traktandierte passe in den aufgestellten und sinnvollen Kriterienkatalog, den der Gemeinderat aufgestellt habe und den das Parlament ebenfalls kenne. Die Käuferschaft sei sicherlich genehm, kenne man doch beide Parteien und diese seien mit der Gemeinde verbunden. Man könnte sich höchstens fragen, ob die benachbarte Wohnbaugenossenschaft allenfalls hätte zum Zug kommen können oder ob sie gar kein vergleichbares Kaufangebot unterbreitet habe. Eine Wohnbaugenossenschaft wäre vielleicht eine Gelegenheit für familienfreundliches Wohnen gewesen. Der Kaufpreis sei sicher in Ordnung und bereite Freude, wenn man sich die Investitionen für den Kindergarten am Bersetweg in Erinnerung rufe. CHF 1'550.00 sei ein stolzer Preis für einen Quadratmeter Land; man stelle sich nur vor, die Käuferschaft wäre bereit gewesen, noch mehr zu be-

zahlen. Es erscheine ihm allerdings korrekt, dass man die Zitrone nicht ausgepresst habe. Die energetischen Auflagen würden Sinn machen, wenn sich die Behörde schon auf die Fahne geschrieben habe, qualitativ hochstehendes Bauen und Wohnen in der Gemeinde zu fördern. Das forum nehme an, dass bei einem allfälligen Weiterverkauf des Projekts an einen Dritten die Auflagen immer noch gelten würden. Das einzig Unschöne sei, dass die Käuferschaft v. Fischer & Cie. AG Immobilien den Kaufvertrag durch die v. Fischer & Cie. AG Recht aufsetzen lasse. Dies sei aber rechtens, bestimme doch die Käuferschaft den Notar oder die Notarin. Die forum-Fraktion unterstütze den Verkauf der Liegenschaft Brüggliweg 2 in Gümligen, so wie dies der Gemeinderat vorschlage.

Fabian Burkhard erklärt namens der FDP/jf-Fraktion, seit 2007 habe die Gemeinde eine mustergültige Desinvestitionsstrategie. Der Verkauf der Parzelle 2062 an den Meistbietenden sei eine logische Konsequenz dieser Strategie. Weiter seien die energetischen Auflagen sinnvoll und würden dem Energierichtplan entsprechen. Mit CHF 1'550.00 pro m² habe ein beträchtlicher Verkaufspreis erzielt werden können, womit es fahrlässig wäre, diesem Geschäft nicht zuzustimmen. Das Geld komme der Gemeinde zugute, welche ja nicht nur desinvestiere, sondern an angezeigter Lage auch investiere. Ein Beispiel dafür sei das kürzlich erworbene Grundstück bei der Post Gümligen, für welches übrigens ein geringerer Quadratmeterpreis habe bezahlt werden müssen. Aus diesen Gründen stimme die FDP/jf-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu.

Lisa Müller Frei führt aus, die SP-Fraktion habe das Geschäft geprüft und stimme den Beschlüssen zu. Weshalb? Die SP setze sich grundsätzlich für verdichtetes Bauen in den Bauzonen ein. Der Umbau des Kindergartens zu einem Mehrfamilienhaus entspreche diesem Anliegen. Die SP kämpfe auch immer wieder für die Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei Bauten, bei welchen man in der Lage sei, sie zu beeinflussen. Auch diesbezüglich würden die Auflagen an den Käufer den Zielen entsprechen. Der Verkauf an den Meistbietenden sei ein widersprüchliches Ziel zur Ermöglichung von sozialem Wohnungsbau, wofür sich die SP ja auch stets einsetze. Da diese Parzelle aber relativ klein sei und das Angebot des Käufers sehr gut, sei die SP mit der vorgeschlagenen Auflösung dieses Zielwiderspruchs im aktuellen Fall durchaus einverstanden. Eine Frage würde sie gerne noch stellen, nämlich weshalb die Anzahlung mit CHF 300'000.00 relativ tief sei.

Christian Spycher erklärt, die SVP-Fraktion teile die Einschätzung, dass für das ehemalige Kindergartengebäude kein Eigenbedarf anstehe und für die Desinvestition mit der Ausschreibung und dem Höchstangebot-Zuschlag die richtige Vorgehensweise gewählt worden sei. Die energetischen Auflagen seien der Käuferpartei bekannt und könnten so umgesetzt werden. Die SVP-Fraktion erachte das Kaufangebot mit dem Quadratmeterpreis als gut bis sehr gut und unterstütze den Verkauf nach dem vom Gemeinderat vorgesehenen Ablauf.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Jürg Stettler nicht verlangt.

Thomas Hanke erklärt, er sei noch zur Beantwortung von Fragen aufgefordert worden:

- Wohnbaugenossenschaften:
Eingetroffen sei keine Offerte einer Wohnbaugenossenschaft und nach seinem Wissensstand habe im Vorfeld auch keine Wohnbaugenossenschaft die Gemeinde kontaktiert.
- Energetische Auflagen bei einem Weiterverkauf an Dritte:
Dem Verkauf werde ja nur bei Berücksichtigung der Auflagen zugestimmt und damit würden diese auch Bestandteil der Baubewilligung. Eine Änderung müsste wieder bewilligt werden bzw. bei einer Abweichung von den energetischen Auflagen hätte die Gemeinde ein Vetorecht.
- Verurkundung des Kaufvertrags:
Diejenigen, die im notariellen Bereich tätig seien wüssten, dass die Unvereinbarkeitsvorschriften derart seien, dass kein Notar, der bei v. Fischer & Cie. AG Immobilien zeichnungsberechtigt wäre oder über Aktien verfügen würde, diesen Vertrag verurkunden dürfte. Nur sei v. Fischer ein nicht ganz kleines Büro und habe auch Notare im Konzern, die mit der Immobilien AG nichts zu tun hätten. Die Unvereinbarkeitsvorschriften müsse nicht die Gemeinde wahren, sondern der Notar.
- Höhe der Anzahlung:
Bei derartigen Geschäften sei eigentlich eine Anzahlung von 10 % Usanz, der Rest sei zahlbar bei Vorliegen der Baubewilligung. Den Endtermin habe man verlangt für den Fall, dass die Käuferschaft – aus welchen Gründen auch immer – auf die glorreiche Idee kommen würde zu kaufen, aber nicht zu bauen. Damit hätte die Käuferschaft einfach günstiges Bauland und wir kein Geld, deshalb die Formulierung "... oder bis spätestens am 31. Dezember 2017". Aber wie erwähnt wäre eine Anzahlung von 10 % Usanz und auf Wunsch der Gemeinde nach einer höheren Anzahlung sei man zu den stolzen CHF 300'000.00 gekommen. Dies sei für die Käuferschaft eine hohe Vorinvestition, müsse sie den Betrag ja leisten, bevor sie das Projekt auch nur starten könne. Je mehr man die Anzahlung "hinaufgemärtet" hätte, desto tiefer wäre schlussendlich der Kaufpreis ausgefallen.

Beschluss (33 Ja / 1 Enthaltung)

1. Die Parzelle Muri b. Bern Gbbl. Nr. 2062 wird mit einem Buchwert von einem Franken (pro memoria) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Muri b. Bern übertragen.
2. Die Parzelle Muri b. Bern-Gbbl. Nr. 2062 (Brügglweg 2, 3073 Gümligen) im Halt von 1'247 m² wird zum Preis von CHF 1'932'850.00 (in Worten eine Million neuhundertzweiunddreissigtausendachthundertfünfzig 00/00) an die einfache Gesellschaft v. Fischer & Cie AG Immobilien (mit Sitz in Bern) und Peter Batt AG (mit Sitz in Muri b. Bern) verkauft.

Es gelten die Verkaufsbedingungen gemäss Ziff. 4 der gemeinderätlichen Botschaft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, namentlich dem Abschluss des Kaufvertrages, beauftragt.

3

Finanzen

A) Genehmigung des Investitionsplans 2015 – 2020

B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehropflichtersatzabgabe für das Jahr 2016

C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 – 2020

Der Vorsitzende orientiert, zur Auskunftserteilung stehe Finanzverwalter Reto Rutschi zur Verfügung.

Daniel Arn führt als GPK-Sprecher aus, während der Behandlung dieses Traktandums in der GPK seien Gemeindepräsident Thomas Hanke sowie Finanzverwalter Reto Rutschi anwesend gewesen. Thomas Hanke habe noch einmal ausgeführt, dass die Umsetzung des Budgets unter HRM2 ein sehr personalintensiver Aufwand gewesen sei. Verschiedene technische Fragen hätten die beiden Herren gut beantworten können. Reto Rutschi habe noch auf einen kleinen Fehler auf Seite 8 hingewiesen, welcher aber sehr marginal sei. Als Erstes habe die GPK dann den Finanzplan unter die technische – nicht politische – Lupe genommen, anschliessend das Budget 2016 und abschliessend den Finanzplan. Jede einzelne Seite habe die GPK behandelt. In Ergänzung von ein paar Erklärungen durch Reto Rutschi habe sie festgestellt, dass die drei vorliegenden Dokumente sehr gut aufgearbeitet worden und sehr gut lesbar seien. Die GPK bedanke sich auch bei Reto Rutschi und seinem Team für die geleistete Arbeit. Die GPK beantrage dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag zum Geschäft Nr. 3 gemäss Vorlage zuzustimmen.

Thomas Hanke erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, er habe nicht etwa eine rote Krawatte angezogen aufgrund von Sympathien – die er zwischendurch durchaus hege – zur SP, sondern weil ein leicht rot gefärbtes Budget vorliege. Man könnte sich nun fragen, was für eine Krawatte er angezogen hätte, wenn ein Plus-Budget vorliegend wäre, aber dies bleibe offen.

Wie der GPK-Sprecher bereits erwähnt habe, liege das erste Budget nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) vor. Dessen Erarbeitung sei wirklich personalintensiv gewesen und die Dankbarkeit sei, dass man das Budget 2016 nicht tel quel mit dem Budget 2015 vergleichen könne. Dies müsse man einfach zur Kenntnis nehmen und trotzdem bestmöglich die Vergleiche anstellen und die Konsequenzen daraus ziehen. Im allgemeinen Haushalt – basierend auf einer unveränderten Steueranlage von 1,20 – liege ein Aufwandüberschuss von rund CHF 290'000.00 vor. Damit sei zum dritten Mal in Folge ein Budget mit einem geringen Aufwandüberschuss erstellt worden, in einem Streubereich, von dem man sagen könne, dass im Verlauf des Jahres noch eine Korrektur angebracht werden könnte. Für den Gemeinderat sei es wichtig gewesen, dass man mit einer gleich bleibenden Steueranlage die Attraktivität der Gemeinde als einer der steuergünstigen Standorte im Kanton Bern wahren könne. Man könne – soweit es die Vergleiche mit dem Vorjahr zulassen würden – von einer leichten Besserstellung sprechen; er komme später noch einmal darauf zurück. Es seien vor allem die tieferen Abschreibungen und die geringeren Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich massgebend für diese Besserstellung. Der Steuerertrag sei leicht rückläufig, aber der Gemeinderat stehe dazu: Er lege Wert auf eine sorgfältige Budgetierung beim Sachaufwand und auf eine restriktive Personalpolitik. Dies seien die beiden Garanten, dass ein vertretbares Budget vorgelegt werden könne. Der Budgetprozess sei in diesem Jahr genau gleich angegangen worden wie im Vorjahr und wo man noch etwas bewirken könne, sei wie erwähnt beim Sachaufwand und teilweise beim Personalaufwand. Beim Sachaufwand sei eine klare Vorgabe gewesen, dass Stand 2014 gelte; mit gewissen Vorbe-

halten: Wenn neue Abgaben dazugekommen seien, sei eben eine Sachaufwandsteigerung entstanden. In diesem Zusammenhang wolle er allen Budgetverantwortlichen und allen, die mitgewirkt hätten, ein Kränzlein winden. Es sei ein sehr zielorientiertes Arbeiten gewesen im Zusammenspiel zwischen Finanzkommission, Gemeinderat und Budgetverantwortlichen der Verwaltung. Man kenne auch die Schwachstellen, welche man auf nächstes Jahr noch zu verbessern versuche. Das Budget enthalte keine Ausreisser und auch nichts, was Bauchweh bereite. Wenn man aus dem Budget unsere Investitionstätigkeit oder unsere künftigen Engagements hinauslesen wolle, so könne man sagen, dass alles, was einigermaßen Bedeutung habe und über CHF 50'000.00 liege, wegen der Aktivierungsgrenze in den Investitionsplan aufgenommen werden müsse.

Man könne dem Gemeinderat vorwerfen, dass trotz der restriktiven Finanzpolitik eine geringfügige Steigerung beim Personalaufwand vorliege. Dies sei so, aber zu einem grossen Teil sei dies fremdgesteuert. Die Zunahme betreffe primär die Tagesschule, die Kindertagesstätte sowie den Sozialbereich. Ein Beispiel, das sogar er begriffen habe, sei: Bis 9 Kinder in der Tagesschule = 1 Betreuungsperson, seien es 10 Kinder – ob es nun 10, 11 oder 12 seien – brauche es zwei. Die Personalkosten würden dadurch ständig anwachsen, man könne ja nicht 1,3 Betreuungspersonen anstellen. Man habe also einmal die Aufwandseite seriös angeschaut und dann sei da natürlich die Frage der Steuereinnahmen; diese sei bei der Budgetierung entscheidend. Wir hätten leider bei den natürlichen Personen eine leichte Rückläufigkeit, da vier namhafte Steuerzahler aus der Gemeinde weggezogen seien. Er kenne nicht alle Namen; einen wisse er, da alt Bundesrat Kaspar Villiger in der Zeitung kommuniziert habe, wie viel weniger Steuern er an seinem neuen Domizil in Zug bezahle. Was mehr Bauchschmerzen bereite sei, dass man die vier namhaften Abgänge nicht einfach 1:1 ersetzen könne. Wir müssten also in Zukunft mit leicht rückläufigen Steuererträgen bei den natürlichen Personen rechnen. Im Moment würden sich aber die diesbezüglichen Bauchschmerzen in Grenzen halten, da die juristischen Personen sehr gut arbeiten würden. Er hoffe, dass wir dies auch Ende Jahr noch sagen könnten und damit habe er schon eine leichte Prognose gestellt, wie der Abschluss – was die Steuern anbelangen werde – ausfallen könnte. Wir müssten einfach ein Fragezeichen anbringen: Wenn die Unternehmenssteuerreform III zu wirken beginne, könnte dies in unserer Gemeinde 1-2 Steuerzehntel ausmachen. CHF 4-7 Mio. einfach einsparen auf diesem Budget, dies würde eine Mammut-Übung bedeuten. Er wage aber nicht, eine Prognose zu stellen; die Kompensation, die Bund und Kantone noch bereinigen müssten, sei noch offen. Das Gerichtsverfahren mit der Steuerverwaltung, welches immer noch nicht spruchreif sei, habe zur Folge, dass wir für den FILAG weniger abliefern müssten. Dies sei einer der Punkte, von denen wir die nächsten zwei Jahre noch etwas profitieren könnten.

Die Ratsmitglieder hätten den Unterlagen entnehmen können, dass sie einmalig entscheiden müssten über die Abschreibungsfrist des HRM1-Verwaltungsvermögens. Der Gemeinderat beantrage eine Dauer von 12 Jahren. Dieses altrechtliche Verwaltungsvermögen von rund CHF 35 Mio. bis Ende Jahr müsse zwingend linear abgeschrieben werden, während einer Frist zwischen 8 und 16 Jahren. Es gebe ganz wenige Gemeinden, die auf 8 Jahre abschreiben würden, so z.B. Belp, aber Belp habe fast kein Verwaltungsvermögen. Daniel Bichsel von Zollikofen habe ihm heute gesagt, sie hätten 10 Jahre gewählt, dies könnten sie aber nur, weil sie CHF 17 Mio. Verwaltungsvermögen hätten und in diesem Jahr noch eine volle Abschreibung aus einem Verkauf heraus vornehmen würden – wir hätten CHF 35 Mio. Dies zeige, dass wir mit den beantragten 12 Jahren in einem guten Bereich liegen würden, was helfe, die künftigen Budgetjahre gut zu gestalten. Wir dürften keinen Grund zur Euphorie haben, aber mit der vorgeschlagenen Budgetierung könnten die gesetzten finanzpolitischen Vorgaben eingehalten werden.

Zum Investitionsplan: Die Investitionskosten im vorliegenden Investitionsplan würden unter den letztjährigen Zahlen liegen. Letztes Jahr sei transparent der Bericht Rohrer offen gelegt worden. Dieser Bericht Rohrer sei sehr technisch; genau nach so und so vielen Jahren gebe es bei dieser Investitionssumme bei dieser Anlage den und den Sanierungsbedarf. Gestützt darauf sei man auf den letztjährig ausgewiesenen Investitionsbedarf von rund CHF 8 Mio. pro Jahr gekommen. So müsste z.B. gemäss Bericht Rohrer die Villa Mettlen in den nächsten Jahren für CHF 2-3 Mio. saniert werden. Wer die Villa Mettlen kenne könne nicht sagen, dass dort aufgestauter Unterhalt bestehe. Was gemacht werden müsse, werde gemacht, aber die Villa Mettlen sei auch ohne die Investition in zwei Jahren noch gut brauchbar. Sebastian Mävers und sein Team seien allen Liegenschaften in der Gemeinde anhand des Berichts Rohrer nachgegangen und hätten die zeitliche Realisierbarkeit und Notwendigkeit objektbezogen unter die Lupe genommen. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen würden sich nun Investitionen für die nächsten 6 Jahre von rund CHF 5-6 Mio. pro Jahr ergeben. Der andere Grund sei der, dass, wenn man sämtliche Investitionen und Sanierungen an die Hand nehmen wollte – auch wenn man externe Projektaufträge erteilen würde –, die personellen Ressourcen irgendwann erschöpft und die Projekte nicht mehr zu managen wären; die Verantwortung müsste noch in der Gemeinde bleiben.

Zum Finanzplan: Diesen dürfe der Rat zwar nur zur Kenntnis nehmen, er müsse dies nicht einmal euphorisch, oder zustimmend oder stirnrunzelnd tun. Der Gemeinderat wolle dem Finanzplan ein grösseres Gewicht beimessen. Der Finanzplan solle inskünftig auch als Grundlage für die rollende Finanzplanung verwendet werden. Für die kommende Finanzkommissionssitzung werde in Kürze auch bereits eine erste Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Dies sei nun möglich, da ja ein ausserordentlicher Ertrag generiert werden könne, nachdem der Rat dem Geschäft Brügglweg zugestimmt habe. Auch kenne man die Steuerentwicklungen genauer und zudem könnten die neusten FILAG-Zahlen verwendet werden. Für die Budgetierung 2016 sei der Finanzplan sehr wichtig gewesen, vor allem mit Blick auf die künftigen Jahre. Die dortigen Zahlen würden zeigen, dass wir bei einer Steueranlage von 1,20 und der beantragten linearen Abschreibung des altrechtlichen Verwaltungsvermögens über 12 Jahre solid "fahren" und die Vorgaben einhalten könnten. Auf Seite 8 unten des Budgets, Finanzkennzahlen, habe sich ein Fehler eingeschlichen: Der Selbstfinanzierungsgrad liege nicht bei 41 %, sondern bei 54 % und in der untersten Zeile müsse es natürlich nur heissen "im Jahr 2015". Was bei der Darstellung der Investitionsrechnung in der Budgetbotschaft auch noch zu diskutieren gegeben habe, sei der Vorjahresvergleich. Es handle sich um die Zahlen, die dem Parlament letztes Jahr an der Budgetsitzung im Oktober vorgelegt worden seien. Im Investitionsplan seien diese Zahlen bereits aktualisiert worden. Wenn z.B. eine Baueinsprache eingereicht werde oder sich bei einem Projekt, welches für dieses Jahr geplant gewesen sei, irgendeine Verzögerung ergebe und es erst nächstes Jahr realisiert werde, könne es vorkommen, dass ein Projekt zwei Mal erscheine. Man mache sich Gedanken darüber, wie die Lesbarkeit der Unterlagen inskünftig besser werden könnte.

Abschliessend – bevor er den Rat um Zustimmung zu den Beschlüssen gemäss Botschaft ersuche – wolle er noch etwas zum Projekt ASP 2015+ (Aufgaben- und Strukturüberprüfung) sagen. Ziel des Projekts sei es ja, mögliche Optimierungen auf der Aufwand- und auf der Ertragsseite im gesamten Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot unserer Gemeinde und sich allenfalls daraus ergebende Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Damit handle es sich um ein Projekt, welches nicht parallel mit dem Budgetprozess laufe und behandelt werden müsse; es werde mehr Zeit dafür benötigt. So sei in das Budget 2016 nur eingeflossen, was im Zwischenbericht an das Parlament im Mai 2015 ausgewiesen worden sei. Andere Zahlen – von Erwartungen oder allfällig umsetzbaren Projekten – seien nicht enthalten. Mit der in der

Beantwortung der Motion Treier (FDP)/Häusermann (forum)/Wegmüller (SP) betr. "ASP mit Einbezug des Grossen Gemeinderates" aufgezeigten Projektorganisation habe noch nicht gestartet werden können. Dies deshalb, da das Teilprojekt Arbeitsplatzbewertung viel mehr Zeit beansprucht habe, als ursprünglich gedacht. Der Gemeinderat habe erst vor kurzem die weiteren verwaltungsinternen Prozessschritte in die Wege leiten können. Der Gemeinderat habe einfach noch über ein "kleines Dossier" "Räumliches Leitbild" und "Gegenvorschlag zur Initiative grünBLEIBTgrün" verfügt, welches auf dem Zeitplan dazugekommen sei. Die verwaltungsinternen Prozessschritte in diesem Teilprojekt seien nun aber wie erwähnt eingeleitet worden. Da dies geschehen sei, könne nun zu einem ersten Roundtable des Projektausschusses – mit Delegationen aus dem GGR und der Finanzkommission – eingeladen werden. Damit dies nicht ein Versprechen, sondern Tatsache sei, habe er heute den Fraktionspräsidenten den entsprechenden Brief übergeben. Er sei nun am Schluss angelangt und bitte den Rat um Zustimmung zu den Budgetanträgen.

Der Vorsitzende erklärt, gemäss den kantonalen Vorschriften müsse das Budget durch das Parlament zwingend beraten werden. Aus diesem Grund werde die Eintretensfrage nicht gestellt. Zur Beratung schlage er folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen zum Gesamtpaket, Detailberatung in folgender Reihenfolge: Investitionsplan 2015-2020 kapitelweise, Budget 2016 kapitelweise, Finanzplan 2015-2020.

Es werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

Fraktionserklärungen:

Beat Schmitter führt aus, die FDP/jf-Fraktion habe den Investitionsplan, das Budget und den Finanzplan eingehend geprüft und habe sich die aufgetauchten Fragen beantworten lassen. Hilfreich sei vor allem für Nicht-Finanzspezialisten der Informationsabend von letzter Woche gewesen. Budgetierung und Finanzplanung seien ja immer schwierige Themen. Wie zu hören gewesen sei, hätten sich durch die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell zusätzliche Unwägbarkeiten ergeben. Dass es dadurch schwieriger geworden sei, Vergleiche mit den vorausgehenden Jahren zu machen, habe man zur Kenntnis genommen. Man wisse aber, dass dies ab dem nächsten Jahr wieder besser sein werde. Die FDP habe den Eindruck erhalten, dass der Gemeinderat und vor allem die Verwaltung alles Mögliche getan hätten, das Budget und die Pläne sauber und übersichtlich zu gestalten. Dafür möchte sie allen Beteiligten ihren Dank aussprechen. Die vorgelegten Zahlen seien für die FDP realistisch und vernünftig, auch wenn es natürlich allen hier im Saal lieber gewesen wäre, wenn Thomas Hanke eine schwarze Krawatte getragen hätte. Wunder gebe es aber bekanntlich keine. Die FDP hoffe, dass die mittelfristig aufgezeigte Stabilität angesichts der anstehenden finanzpolitischen Veränderungen Bestand haben werde. Man wisse, dass auch für Muri das finanzielle Korsett enger werde, schaue man sich aber in der Agglomeration um, so stelle man fest, dass wir immer noch gut dastehen würden. Zu dieser Situation müssten wir Sorge tragen. Die FDP/jf-Fraktion stimme den Anträgen des Gemeinderats zum Investitionsplan und zum Budget zu und nehme positiv Kenntnis vom Finanzplan 2015 – 2020.

Patrick Rösli erklärt namens der forum-Fraktion, er nehme zu allen drei Punkten des Geschäfts Nr. 3 kurz einzeln Stellung.

A) Genehmigung des Investitionsplans:

Man habe vom Investitionsplan positiv Kenntnis genommen. Die Investitionsbedürfnisse seien unbestritten. Im Jahr 2019 mit CHF 3,9 Mio. und im Jahr 2020 mit CHF 3,6 Mio. seien aus Sicht des forums zu wenig Investitionen eingeplant worden. Man gehe davon aus, dass die Investitionspläne der nächsten Planungsperioden entsprechend nach oben justiert würden. Das forum bedanke sich beim Gemeinderat

für die Erklärungen zu den abnehmenden Investitionen in der Villa Mettlen und wünsche sich, dass man dort ein Auge darauf halte.

B) Budget

Die forum-Fraktion habe vor allem die Abschreibungsdauer des alten HRM1-Verwaltungsvermögens diskutiert. Aus ihrer Sicht sei die gewählte Zeitdauer von 12 Jahren vertretbar.

C) Finanzplan

Die forum-Fraktion nehme den Finanzplan ebenfalls zur Kenntnis. Zwei Punkte wolle er kurz aufgreifen:

1. Der Selbstfinanzierungsgrad sei nur im Durchschnitt über mehrere Jahre aussagekräftig. Er sei aus Sicht des forums eher zu tief.
2. Die geplante Verschuldung steige somit an und bleibe in den Jahren 2019 und 2020 konstant hoch.

Die forum-Fraktion würde sich wünschen, dass die Finanzplanung in den nächsten Planungsperioden etwas nachhaltiger gestaltet würde.

Christian Spycher führt aus, die SVP-Fraktion begrüsse das Vorgehen im Investitionsplan, mit den Spitzen in den Jahren 2017 und 2018 im Bereich der Schulanlagen den Gesamtzustand der bestehenden Infrastruktur genauer zu prüfen. Die Umstellung zum HRM2 sollte nicht davon ablenken, dass die SVP vor einem Jahr in der Ausgabenpolitik gefordert habe, dem Modell ASP 15+ eine hohe Priorität, inkl. der Struktur- und Aufgabenüberprüfung der Gemeinde, beizumessen. Deshalb wiederhole sie ihre Aussage (Zitat): *"Es sei insbesondere frustrierend, dass trotz des anhaltenden Aufgabentransfers von der Gemeinde zum Kanton die entsprechenden Entlastungseffekte nicht im Stellenplan bzw. in der Rechnung anzukommen schienen. Vielleicht würden sie dies nicht von selber tun und müssten aus dem Busch getrommelt werden; in diesem Punkt werde sich die ASP direkt messen lassen können. Wenn in diesem Bereich nichts Zählbares herauskomme, sei dem ganzen Prozess nicht zu trauen. Die SVP-Fraktion werde sich gegebenenfalls bei einzelnen Punkten noch zu Wort melden, unterstütze aber grundsätzlich den Antrag des Gemeinderats"*. Die SVP möchte Herrn Rutschi und seinem Team für die vorbildliche Aufbereitung der Unterlagen mit den wesentlichen Eckpunkten und Darstellungen danken.

Lisa Müller Frei erklärt, die SP-Fraktion habe den Investitionsplan, das Budget und den Finanzplan geprüft; den Investitionsplan etwas detaillierter, das Budget etwas weniger, da mit der Umstellung auf HRM2 die Nachvollziehbarkeit für Laien ein wenig schwierig sei. Die SP bedanke sich aber für die Umstellung auf HRM2, da man sich in Zukunft auf eine besser lesbare Struktur freue, an die man aus einem anderen Umfeld besser gewöhnt sei. Sie bedanke sich insbesondere auch bei der Finanzverwaltung, welche einen Riesenaufwand geleistet habe, um dies überhaupt bewerkstelligen zu können. Sie möchte wie die Vorredner ganz kurz auf alle drei Elemente eingehen, insbesondere als erstes auf den Investitionsplan:

Verschiedene Aussagen seien – trotz der vorherigen Ausführungen des Gemeindepräsidenten – einfach schwer nachvollziehbar. So würden z.B. auf den Seiten 2 und 3 die Abweichungen zum Vorjahr zwar aufgelistet und man habe die Erklärung erhalten, dass der Bericht Rohrer erneut überprüft worden sei und zu Änderungen geführt habe. Man habe aber eigentlich nur finanztechnische bzw. vorgehens-technische Begründungen für die Veränderung der Zahlen erhalten, was halt alle Fragen auf sachliche Rechtfertigung offen lasse. So würden beispielsweise bei der Villa Mettlen hohe negative Abweichungen ausgewiesen und auch bei den Schulanlagen seien die negativen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erheblich. Man müsse hier mutmassen, was dahinter stecken könnte, wenn man nicht einfach die Haltung vertrete, der Bericht Rohrer sei nicht so gut gewesen. Zu derartigen Mutmassungen oder Fragen könnten gehören:

- Ist dieser Rückgang an Investitionstätigkeit aus sachlichen Kriterien überhaupt verkraftbar?
- Soll die Villa Mettlen "ausgeschlachtet" werden?
Thomas Hanke habe eingangs erwähnt, dies sei nicht der Fall. Aber wirklich nachvollziehbar sei dies nicht.
- Fehlen personelle Ressourcen?
Vielleicht seien einfach zu wenig Leute vorhanden, um die Investitionstätigkeit oder die Umsetzung der geplanten Investitionen angemessen zu erledigen.
- Weshalb gibt es so wenige Positionen mit Priorität C?
Mit andern Worten: Wünsche gebe es offenbar bei der Gemeinde keine. Oder es stelle sich die Frage, ob unsere Verwaltung überdotiert sei und gar kein Wunschbedarf bestehe. Oder ob dies eher bedeute, dass man sich gar nicht mehr wage, etwas zu wünschen, da man ohnehin wisse, dass die Mittel knapp seien und man nicht noch zusätzliche Wünsche anbringen sollte.

Budget:

Die vorgeschlagene Abschreibungsdauer von 12 Jahren – dazu habe man anlässlich des Informationsanlasses vor einer Woche gute Erklärungen erhalten und sei auch gut dokumentiert worden – erachte die SP als sinnvollen Weg. Der Selbstfinanzierungsgrad sei mit 54 % zwar angestiegen, aber immer noch relativ tief. In den Vorjahren habe man jeweils einen Vergleichswert geliefert erhalten, an welchem Indikator dieser zu messen wäre; sie habe als kantonale Idee 60 % im Kopf. Dazu habe man nun keine Informationen mehr erhalten.

Finanzplan:

Der Realisierungsgrad der Investitionen werde bei den Prognoseannahmen weiterhin bei 85 % belassen. Hier fehle der Vergleich zum Realisierungsgrad in den Vorjahren und es stelle sich die Frage, wie gerechtfertigt diese Annahme sei.

Dies seien einige Punkte, die der SP aufgefallen seien. Zusammengefasst würden der SP-Fraktion an diversen Stellen zusätzliche, vor allem sachliche Informationen fehlen. Sie vermute jedoch gutwillig, dass viel Energie in die HRM2-Umstellung geflossen sei und die Transparenz deshalb an einigen Stellen gelitten habe. Sie erhoffe sich für die Zukunft wieder eine bessere Nachvollziehbarkeit auf der sachlichen Ebene. Die SP-Fraktion werde jedoch den Anträgen folgen.

Detailberatung Investitionsplan 2015 – 2020

Vorbericht, S. 1-4

Keine Bemerkungen

Kapitel 0, Allgemeine Verwaltung, S. 5

Keine Bemerkungen

Kapitel 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, S. 6

Keine Bemerkungen

Kapitel 2, Bildung, S. 7-9

Keine Bemerkungen

Kapitel 3, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, S. 10-12

Keine Bemerkungen

Kapitel 4, Gesundheit, S. 13

Keine Bemerkungen

Kapitel 5, Soziale Sicherheit, S. 13-14

Keine Bemerkungen

Kapitel 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, S. 15-17

Keine Bemerkungen

Kapitel 7, Umweltschutz und Raumordnung, S. 18-19

Keine Bemerkungen

Kapitel 8, Volkswirtschaft, S. 19

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung, S. 20

Keine Bemerkungen

Prioritätsstufen gemäss Priorisierungsverfahren der Gemeinde Muri

Keine Bemerkungen

Detailberatung Budget 2016

Vorbericht, S. 1-10

Keine Bemerkungen

Übersicht, S. 11

Keine Bemerkungen

Allgemeine Verwaltung, S. 12-14

Keine Bemerkungen

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, S. 15-17

Keine Bemerkungen

Bildung, S. 18-22

Keine Bemerkungen

Kultur, Sport und Freizeit, S. 23-27

Keine Bemerkungen

Gesundheit, S. 28

Keine Bemerkungen

Soziale Sicherheit, S. 29-33

Keine Bemerkungen

Verkehr, S. 34-36

Keine Bemerkungen

Umweltschutz und Raumordnung, S. 37-39

Keine Bemerkungen

Volkswirtschaft, S. 40

Keine Bemerkungen

Finanzen und Steuern, S. 41-43

Keine Bemerkungen

Sachgruppengliederung ER, S. 44-51

Keine Bemerkungen

Funktionale Gliederung IR, S. 52-57

Keine Bemerkungen

Produktgruppenbudget Feuerwehr AMG 2016

Keine Bemerkungen

Detailberatung Finanzplan 2015 – 2020

Vorbericht, S. 1-6

Keine Bemerkungen

Wichtigste Ergebnisse, S. 1

Keine Bemerkungen

Zusammenzug der Erfolgsrechnung, S. 2

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, S. 3

Keine Bemerkungen

Planbilanz (Gliederung nach HRM1), S. 4

Keine Bemerkungen

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn noch von Thomas Hanke verlangt.

Der Vorsitzende erklärt, die Beschlüsse zu lit. B würden dem fakultativen Referendum unterliegen und er hält die Anwesenheit von nunmehr 36 Ratsmitgliedern fest.

Beschluss

A) *Investitionsplan 2015 – 2020*

Der Investitionsplan 2015 – 2020 wird genehmigt.

B) *Budget 2016 (36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)*

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2016 (unverändert):
 - Ordentliche Steueranlage: das 1,20-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 0,7 % der amtlichen Werte;
2. Genehmigung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe mit 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00;
3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Budget 2016 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt;
4. Das per 31. Dezember 2015 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abgeschrieben;

5. Das Budget 2016 wird mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 213'460.00 und im allgemeinen Haushalt von CHF 289'960.00 genehmigt.

C) *Finanzplan 2015 – 2020*

Vom Finanzplan 2015 – 2020 wird Kenntnis genommen.

4 **Motion Racine (SP): Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Daniela Pedinelli verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum und verweist vollumfänglich auf die schriftliche Antwort.

Raphael Racine (SP) erklärt, er wolle eines vorwegnehmen: Er sei auch schon ab dem Flughafen Bern-Belp geflogen, zumindest natürlich jeweils mit einem sehr schlechten Gewissen. Er verlange in all seinen politischen Vorstössen auf keinen Fall eine Schliessung des Flughafens, sondern er kämpfe vehement dafür, dass dieser nicht noch grösser werde und noch mehr Lärm verursache. Nun aber zu den Argumenten des Gemeinderats: Der Gemeinderat schreibe in seiner Antwort, er sei sehr zurückhaltend gegenüber dem Beitritt zu Vereinen und wolle deshalb der Vereinigung gegen Fluglärm nicht beitreten. Die Ratsmitglieder hätten die Liste über die Vereinsmitgliedschaften heute alle erhalten. Zu seinem Erstaunen sei diese Liste doch ziemlich lang, seien es doch mehr als 30 Vereine, bei welchen die Gemeinde Muri Mitglied sei. So zum Beispiel beim Tierparkverein, darüber wäre sein 2-jähriger Sohn entzückt. Muri sei auch Mitglied bei Bern Tourismus, worüber er selber entzückt sei, da er ja Stadtführer sei. Es handle sich fraglos um Vereinsmitgliedschaften, hinter denen man stehen könne. Etwas komisch mute aber die Argumentation an, man sei zurückhaltend bei Beitritten zu Vereinen. In einem Nebensatz werde implizit in einer Klammerbemerkung noch festgehalten, man habe Angst vor Beitritten zu politischen Vereinigungen. Es sei aber festzustellen, dass es zumindest eine politische Vereinigung gebe, nämlich das Lötschberg-Komitee. Beim Besuch der Homepage könne man im ersten Satz lesen: *"Das Lötschberg-Komitee unterstützt politisch den Ausbau der Nord-Südachse via Lötschberg."* Weiter argumentiere der Gemeinderat – und dies sei nun langsam zum "Göissä" –, man dürfe der Vereinigung gegen Fluglärm nicht beitreten, da dies bedingen würde, dass man auch anderen Vereinigungen zum Wohl der Bevölkerung beitreten müsste. Diese Argumentation erachte er als etwas "schräg". Der Gemeinderat bestehe aus erwachsenen Personen; mit einem Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm erwarte er wirklich nicht, dass der Gemeinderat morgen dann gleich noch der "GSOA" oder "Greenpeace" beitrete; obwohl er persönlich diese Organisationen auch gut finde.

Mit Nachdruck weise der Gemeinderat darauf hin, dass er als symbolischen Akt für CHF 5'000.00 Aktien der Flughafen Bern AG gekauft habe. Bei diesen CHF 5'000.00 handle es sich schlussendlich um unsere Steuergelder, die hier verbraucht würden. Mit seiner dritten Rate, die er jetzt dann zu bezahlen habe, seien diese Aktien erworben worden. Damit sei der Gemeinderat schliesslich auch direkt verantwortlich für den Ausbau des Flughafens und für mehr Lärmbelastung. Im Gegensatz dazu würde sein Vorschlag – Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm, der ein wenig einen Ausgleich zu diesem Aktienkauf bedeuten würde – mit einer Kollektivmitgliedschaft Kosten von CHF 100.00 pro Jahr verursachen. Dies würde bedeuten, dass sich die Gemeinde für die CHF 5'000.00 eine Mitgliedschaft für 50 Jahre sichern könnte. Weiter schreibe der Gemeinderat in seiner Antwort, was er Herrgott denn alles für Massnahmen gegen den Fluglärm ergriffen habe. Dabei handle es sich vor allem um Vernehmlassungen, die der Gemeinderat abgegeben habe. Es seien vor allem nette

Worte, die gesprochen worden seien; er aber beurteile den Gemeinderat nach den Taten und diese würden eine ziemlich deutliche Sprache sprechen: Der Gemeinderat habe eben Aktien für CHF 5'000.00 der Flughafen Bern AG gezeichnet und wolle der Vereinigung gegen Fluglärm nicht beitreten. Daher habe er den Eindruck, es handle sich um Lippenbekenntnisse und mit einem Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm würde sich der Gemeinderat zu weit hinauslehnen. Vielleicht befürchte er auch, dass die Vereinigung das Problem des Fluglärms wirklich ernst nehme.

In einer Stellungnahme zu einem Vorstoss des forums in Sachen Fluglärm habe der Gemeinderat im April 2015 ausgeführt: *"Er [der Gemeinderat] wird sich weiterhin bei jeder ihm gebotenen Möglichkeit für das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Muri bei Bern einsetzen und eine Reduktion der Lärmbelastung verlangen."* Er habe nun dem Gemeinderat auf dem Silbertablett eine derartige Möglichkeit geboten. Der Gemeinderat habe diese Möglichkeit nicht wahrgenommen und damit sein Wort gebrochen. Nun liege es am Rat, ein Zeichen zu setzen und der Vereinigung gegen Fluglärm beizutreten. Es handle sich nicht um einen wahnsinnigen Schritt, sondern eher um eine Minisymbolik. Es gehe um eine gute Vereinigung, die sich wirklich gegen den Fluglärm einsetze. Auch werde der Informationsfluss durch diese Vereinigung gewährleistet. Er halte daher an seiner Motion fest und ersuche die Ratsmitglieder, sie zu überweisen.

Andrea Corti führt aus, die FDP/jf-Fraktion danke dem Gemeinderat für die Botschaft. Die FDP/jf-Fraktion setze sich für attraktive Wohnverhältnisse in unserer Gemeinde ein, unter anderem auch für weniger Fluglärm. Deshalb sei die Idee des Motionärs an und für sich gut. Sie könne aber aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden:

- Die Vereinigung gegen Fluglärm wolle gemäss ihren Statuten als Hauptaufgaben den Fluglärm reduzieren, Einrichtungen für den Flugverkehr verhindern und den Flugverkehr örtlich und zeitlich beschränken. Dies gehe also weiter als das, was der Motionär selber wolle.
- Dies alles wolle die Vereinigung gemäss ihren Statuten unter anderem mit politischen und rechtlichen Mitteln erreichen.
- Wer Mitglied werde, erkläre sich automatisch mit den Zielsetzungen, den Hauptaufgaben, einverstanden.
- Unsere Gemeinde könne nicht einer solchen Vereinigung beitreten, die unsere Gemeinde in Rechtsstreitigkeiten verwickeln könnte, die sie gar nicht wolle.
- Unsere Gemeinde könne nicht einer solchen Vereinigung beitreten, die allenfalls den politischen Handlungsspielraum unserer Gemeinde einschränke oder diesem sogar zuwiderlaufe.
- Unsere Gemeinde könne nicht einer solchen Vereinigung beitreten, deren Zielsetzung – wenn diese einmal umgesetzt würde – letztlich zur Schliessung des Flughafens führe, was auch der Motionär nicht wolle.

Daher beantrage die FDP/jf-Fraktion, den Beschluss wie in der Botschaft vorge schlagen zu fassen.

Peter Kneubühler (FDP) erklärt, er werde sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. Er habe die vorgelegte Liste der Vereinsmitgliedschaften auch das erste Mal gesehen und festgestellt, dass die Gemeinde Mitglied beim Lötschberg-Komitee sei. Dessen Zielsetzungen hätten natürlich zur Folge, dass mehr Züge durch unsere Gemeinde verkehren würden. Er wohne ihm Melchenbühl, zum Glück nicht direkt an den Gleisen. Ein Ausbau der Nord-Südachse via Lötschberg habe zur Folge, dass vor allem in der Nacht mehr Güterzüge über diese Achse verkehren würden; es handle sich um eine Güterverkehrsachse. Wenn die Gemeinde dort Mitglied sei und den Auftrag zum Ausbau unterstütze, so sehe er nicht ein, weshalb sie nicht auch der Vereinigung gegen Fluglärm beitreten sollte. Da dies aber nicht abgesprochen sei, werde er sich der Stimme enthalten. Die Geschichte gehe schlussendlich nicht ganz auf.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Thomas Hanke führt aus, er möchte noch etwas sagen - nicht zum Geschäft selber, sondern zum Lötschberg-Komitee. Der Beitritt zum Lötschberg-Komitee sei vor seiner Zeit gewesen, aber aus den Akten sei hervorgegangen, dass das 3. Gleis ein Anliegen des Lötschberg-Komitees – und nur dieses Komitees – gewesen sei. Schauen man nun aber die FABI-Botschaft genau an, so sei das 3. Gleis bis Münsingen ein Thema des FABI und damit auch bereits finanziert. Sobald das Parlament zugestimmt habe, werde dies ein Grund für die Gemeinde sein, ihre Mitgliedschaft beim Lötschberg-Komitee zu überprüfen und allenfalls dort auszusteigen. Damit wäre die Gemeinde nur noch bei 31 Vereinen Mitglied, sofern das Parlament heute Abend nicht etwas anderes beschliesse.

Beschluss (24 Ja / 8 Nein / 4 Enthaltungen)

Die Überweisung der Motion Racine (SP): Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm! wird abgelehnt.

5 Postulat Raaflaub (FDP) betreffend Littering in der Gemeinde

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Daniela Pedinelli führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, wenn in unserer Gemeinde ein Littering-Problem beklagt werde, so sei wohl allen bewusst, dass wir auf einem sehr hohen Niveau klagen würden. Sie sei gerade in Apulien in den Ferien gewesen und sie denke, dass sich die Postulantin vermutlich wahnsinnig genervt hätte zu sehen, wie die wunderschönen Landschaften durch ein unglaubliches Littering verschandelt würden. Damit wolle sie aber natürlich nicht sagen, dass es bei uns nichts zu tun gäbe. Dölf Ogi's Motto sei aber schliesslich auch "jeden Tag besser werden" und nach dem SVP-Erfolg dieses Wochenendes müsse man nun wohl eher Leute des Kalibers eines Ogi zitieren und nicht mehr Denker wie Lenin. Mit Bezug zur gemeinderätliche Antwort möchte sie nur noch etwas präzisieren. Die Gemeinde habe einen Vertrag mit der Bigler Transporte AG abgeschlossen. Dieser sei anfangs dieses Jahres erneuert worden und gelte bis Ende 2017. Wir würden pro Jahr für das Einsammeln und Entsorgen von Kleinabfällen aus Abfall- und Hundekotbehältern rund CHF 81'000.00 bezahlen. Der Vertrag schliesse die Abfallcontainer an der Aare ebenfalls ein und regle auch die Leerung der Abfalleimer am Friedrich-Glauser-Weg. Diese beiden Orte würden ja der Postulantin besonders am Herzen liegen. Beim Friedrich-Glauser-Weg sei ihr nicht ganz klar, ob 2 oder 3 Leerungen pro Woche vorgesehen seien; sie werde dieser Frage noch genauer nachgehen. An der Aare hingegen seien ganz klar von Mai-September vertraglich 3 Leerungen pro Woche vorgesehen (Montag, Donnerstag und Samstag). Im Winter – von Oktober bis April – würden 2 Entleerungen pro Woche vorgenommen. Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Antwort würden nicht ganz dem Vertragsinhalt entsprechen, weil am Sonntag vertraglich keine Leerung vorgesehen sei. Auf Nachfrage habe ihr die zuständige Mitarbeiterin auf der Verwaltung, Isabelle Kummer, mitgeteilt, dass zusätzlich mündlich eine sogenannte Härtefallregelung abgemacht worden sei, wonach die Bigler AG bei Bedarf auch am Sonntag Einsatz leiste. Sie werde dies mit der Verwaltung noch genauer anschauen. Da der Gemeinderat ja bereit sei, das Postulat zu überweisen, ändere die Präzisierung an der Sache eigentlich nichts. Aus ihrer Sicht könnte es aber durchaus angebracht sein, an heissen Sommertagen Containerleerungen auch an Sonntagen vertraglich vorzusehen, namentlich da ja zwischen Samstag und Sonntag an der Aare – wie alle wüssten – die höchsten Besucherfrequenzen zu verzeichnen seien. Andererseits seien aber die Leute immer

besser erzogen und sensibilisiert und man wolle selbstverständlich unnötige Kosten vermeiden. Sie werde das Ganze mit der Verwaltung noch genauer anschauen. Im Resultat bleibe aber der Gemeinderat bei seinem Antrag auf Überweisung des Postulats und hoffe, dass man durch kleine aber effektive Massnahmen immer besser werden könne.

Ruth Raaflaub (FDP) erklärt: "Ein Wort in Gottes Ohr" bezüglich Erziehung der Leute; sie hoffe, dass dies tatsächlich so kommen werde und weniger weggeworfen werde. Auch nach Apulien brauche man nicht zu reisen, um festzustellen, wie gut wir seien; es sei klar, dass wir hier auf hohem Niveau klagen würden, aber man könne sich ja stets verbessern, auch wenn das Niveau hoch sei. Sie verzichte darauf, die gemeinderätliche Antwort zu sezieren und zu analysieren, wie dies Raphael Racine getan habe, ihr Postulat sei ja auch positiv beantwortet worden. Sie bedanke sich beim Gemeinderat herzlich für die konstruktive Antwort. Das Problem Littering sei sicher nicht immer und an jedem Ort und zu jeder Jahreszeit gleich akut. Es bestehe vor allem an warmen Sommerwochenenden an der Aare Handlungsbedarf, wie schon Daniela Pedinelli gesagt habe. Dies gelte auch auf den Sportanlagen des Füllerich und an verschiedenen anderen Orten in der Gemeinde. Dass sich die Schulleitung Seidenberg positiv zum Einbezug der Schülerinnen und Schüler geäussert habe – ein Kern ihres Postulats – freue sie sehr und sie bedanke sich auch dafür. Sie könnte sich auch vorstellen, selber bei einer Aufräumungsaktion mitzumachen und sie sei sicher, dass der eine Kollege oder die andere Kollegin aus dem Parlament bei Bedarf ebenfalls mithelfen würden. So könnten auch die Ratsmitglieder ein Zeichen setzen und zeigen, dass sie nicht nur delegieren, sondern auch selber handeln würden. Sie möchte sich bei dieser Gelegenheit auch bei der Firma Bigler Transporte AG herzlich bedanken für die zum Teil über ihren vertraglichen Auftrag hinausgehenden Reinigungen und Leerungen der öffentlichen Kehrriechkübel. Nun hoffe sie, dass zumindest all diejenigen, die das Postulat mitunterzeichnet hätten, der Überweisung zustimmen würden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat Raaflaub (FDP) betr. Littering in der Gemeinde wird überwiesen.

6 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Parlamentarische Regionalkommission

Fabian Burkhard (Mitglied der Regionalkommission) informiert, die Stadt Bern erarbeite zurzeit das sogenannte Stadtentwicklungskonzept 2015, abgekürzt STEK 2015. Dieses solle – ähnlich wie das räumliche Leitbild in unserer Gemeinde – die wesentlichen Ziele und Absichten der Raumplanung abbilden. Zur Erarbeitung des STEK 2015 seien Foren durchgeführt worden, an welchen auch Vertreter unserer Gemeinde aus der Verwaltung und der Regionalkommission teilgenommen hätten. Das dritte und letzte Forum vom 8. September 2015 sei aus Sicht von Muri-Gümligen recht interessant gewesen. Man wolle nämlich die Stadterweiterung Ost im Gebiet Melchenbühl / Saali bei Inkrafttreten des Konzepts etwa Ende 2016 sofort angehen und dabei mit Ostermundigen und Muri gemeinsam planen. Es werde einen Masterplan geben. Man spreche grob von bis zu 11'000 Einwohnern, aufgeschlüsselt wie folgt: 4'500 Bern, 3'500 Ostermundigen und 3'000 Muri-Gümligen (inkl. Schürmatt). Es sei also angezeigt, sich an der öffentlichen Mitwirkung Anfang 2016 zu beteiligen.

Lehrschwimmbecken Melchenbühl

Thomas Hanke führt aus, er wolle zurückkehren zum Boden der Realität bzw. zum Boden der Bausanierungen, wo zwischendurch die bestehende Substanz zu Überraschungen führe: Das Lehrschwimmbecken werde nun doch definitiv am 2. November 2015 eröffnet. Dies habe heute allen beteiligten Vereinen kommuniziert werden können.

7 Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Racine (SP): Einführung der Konsultativabstimmung!

Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit in besonderen Fällen die Volksmeinung durch eine für die Gemeindebehörden unverbindliche Gemeindeabstimmung (konsultative Abstimmung) erhoben werden kann.

Begründung:

Bei der letzten Parlamentsdebatte wurde von verschiedener Seite bedauert oder darauf hingewiesen – so u. a. vom Gemeindepräsidenten selbst –, dass das „räumliche Leitbild“ keiner Konsultativabstimmung unterzogen werden kann, weil die Gemeindeordnung eine solche nicht vorsieht. Mit dieser Motion möchten wir diese Lücke gerne schliessen.

Die Konsultativabstimmung ist ein gutes Instrument der demokratischen Willensbildung. Es zeigt dem Parlament und Gemeinderat letztlich wohin der Weg, z.B. beim räumlichen Leitbild, gehen soll, ehe unnötig viel Geld für teure Planungen und Projekte ausgegeben wird, die beim Volk keine Mehrheit finden. Somit schützt dieses Instrument schliesslich davor, dass das Parlament und der Gemeinderat „am Volk vorbei“ politisieren.

Die Konsultativabstimmung ist zwar rechtlich nicht bindend, verpflichtet die Behörden aber zumindest moralisch und ermöglicht auf einfache Art und Weise „den Puls“ des Volkes zu fühlen, ohne dass die Politik gleich jeder Flexibilität beraubt würde.

20. Oktober 2015

R. Racine

B. Schneider, K. Jordi, D. Ritschard, L. Müller Frei, J. Brunner, J. Stettler, P. Rösli, B. Marti, P. Kneubühler, M. Humm, Y. Brügger, B. Wegmüller (13)

Mitteilungen

Der Vorsitzende orientiert, Katjana Senn werde infolge Wegzugs aus der Gemeinde per 31. Oktober 2015 aus dem GGR zurücktreten.

Ruth Raaflaub informiert, in der Gemeindebibliothek Muri-Gümligen werde am 28. Oktober 2015, 19.00 Uhr, eine Lesung stattfinden, die sie wärmstens empfehlen möchte. Es handle sich um eine Lesung von Roland M. Begert, einem ehemaligen WR-Lehrer am Kirchenfeld-Gymnasium. Er sei selber Verdingbub gewesen und habe ein Buch mit dem Titel "Lange Jahre fremd" geschrieben. Er werde aus diesem Buch vorlesen über Dinge, die er selber erlebt habe, was sehr eindrücklich sei. Im Anschluss gebe es noch ein kleines Apéro. Der Eintritt sei frei, es werde eine Kollekte durchgeführt.

Der Vorsitzende erklärt, er lade anschliessend – wie schon fast üblich – in die "Burestube" im Bärtschihus ein für das parteiübergreifende Ausklingen der GGR-Sitzung. Diesmal gebe es einen kulinarischen Beitrag der Vizepräsidentin.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Beat Schneider

Anni Koch